



Hinweise für die Einstellung als Polizeisekretäranwärterin/Polizeisekretäranwärter (PSA)

Einstellungsvoraussetzungen

In die Laufbahn des nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) darf eingestellt werden, wer

- im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder
 - Staatsangehörige bzw. Staatsangehöriger eines Mitgliedslandes der Europäischen Union oder
 - eines Drittstaates ist, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikation eingeräumt hat.
- zum Zeitpunkt der Ernennung zur/zum Beamtin/Beamten auf Widerruf das 45. Lebensjahr nicht vollendet hat.
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes sowie die Verfassung von Berlin eintritt.
- den Mittleren Schulabschluss oder die erweiterte Berufsbildungsreife oder die Berufsbildungsreife und eine förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder die Berufsbildungsreife und eine abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis oder einen gleichwertigen Bildungsstand hat.
- einen einwandfreien Leumund
- und die gesundheitliche Eignung besitzt.



Einstellungsprüfung

PC-gestützter Test (zu Hause am eigenen PC)	persönliche Vorstellung (Keibelstr. 36, 10178 Berlin)	Ärztliche Einstellungsuntersuchung (Radelandstraße 21, 13589 Berlin)
<ul style="list-style-type: none"> ↳ Der online Test wird als Link per E-Mail verschickt und wird von zu Hause durchgeführt. ↳ Intelligenz- und Persönlichkeitsstrukturtest (z. B. Grundlagen von Auffassungsgabe und Urteilsvermögen, Konzentrationsfähigkeit) ↳ Sprachkenntnisse (Deutsch) und Mathematik 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Einzelinterviews <ul style="list-style-type: none"> • eigene Vorstellung • Motivation und Berufsinteresse • Sozialkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Ärztliche Untersuchung <ul style="list-style-type: none"> • Labor • Seh- und Hörtest • Ruhe-EKG

Die Zulassung zum jeweils nächsten Teil des Auswahlverfahrens erfolgt im Wege der Bestenauslese nach den bis dahin erzielten Prüfungsergebnissen.

Einstellung

Einstellungen erfolgen nach Maßgabe freier Ausbildungsplätze. Zu den Einstellungsterminen werden angenommene Bewerberinnen und Bewerber als Beamtin/Beamter auf Widerruf mit der Dienstbezeichnung „Polizeisekretäranwärter/in“ in den Vorbereitungsdienst eingestellt und zur Ausbildung zugelassen.

Ausbildung

Die Ausbildung dauert grundsätzlich 2 ½ Jahre. In dieser Zeit müssen sich die Nachwuchskräfte (NWK) umfassendes Wissen und Kompetenzen aneignen und ihren jeweiligen Wissensstand in Prüfungen nachweisen.

Die theoretische Ausbildung findet an der Verwaltungsakademie (VAK) Berlin, Turmstr. 86, 10559 Berlin statt.

- Sie umfasst 420 Doppelstunden, die ein- bis zweimal wöchentlich, ggf. blockweise stattfinden.
- Lerninhalte der Ausbildung sind u. a. Berliner Verfassungsrecht, Informationstechnik, Staatsrecht, allg. Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht, Zivilrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Beamtenrecht und Haushaltsrecht.
- Der Abschlusslehrgang im letzten Ausbildungsjahr bereitet auf die Laufbahnprüfung vor.



Die praktische Ausbildung findet in den verschiedenen Dienststellen der Polizei Berlin im gesamten Stadtgebiet statt.

- Mögliche Dienststellen sind u. a. die Bußgeldstelle, das Landeskriminalamt, die Direktion Zentraler Service mit ihrem Haushalts-, Beschaffungs- oder Personalbereich.
- Ziel ist es, die Anwendung von Recht- und Verwaltungsvorschriften zu erlernen und einen Einblick in Verwaltungsorganisation und in die Verwaltungsabläufe zu erhalten.
- Die Ausbildungsleitung und die Praxisanleiter gewährleisten umfassende Praxisphasen, um das theoretisch Erlernte gut in der Praxis anwenden und vertiefen zu können.
- Während der Praxisphasen ist ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen.

Am Ende der Ausbildung steht die Laufbahnprüfung, sie setzt sich aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil zusammen.

Während der Ausbildung besteht die Möglichkeit:

- vermögenswirksame Leistungen zu beantragen,
- einen Zuschuss zum VBB - Azubi-Ticket zu erhalten,
- die Wohnungsfürsorge für Auszubildende in Anspruch zu nehmen.

Wie sieht die Zukunft bei der Polizei Berlin aus?

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und Erfüllen der Voraussetzungen erfolgt die Ernennung zur/zum Polizeisekretärin/Polizeisekretär unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe, welches nach erfolgreich durchlaufener Probezeit in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit führt.

Die Verwaltung ist vielfältig! Polizeisekretärinnen/Polizeisekretäre können in fast allen Bereichen der breit gefächerten Aufgabengebiete der allgemeinen Verwaltung tätig sein. So können sie z. B. mit der Personalbetreuung, mit dem Haushalt betraut sein oder die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Waffen, Büromaterial oder die Bearbeitung von (Verkehrs-)Ordnungswidrigkeiten gewährleisten. Zudem verfügt die Polizei Berlin über Dienststellen im gesamten Stadtgebiet, so dass ggf. ein wohnortnaher Einsatz möglich ist.

Perspektivisch besteht zudem die Chance, sich - nach mind. achtjähriger Dienstzeit - im Rahmen eines Aufstiegslehrgangs für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) zu qualifizieren.

Darüber hinaus

- besteht die Möglichkeit, die fachlichen und persönlichen Kompetenzen durch ein umfassendes Fortbildungsangebot weiterzuentwickeln.
- gewährleistet die Polizei Berlin als vom Audit berufundfamilie zertifizierte Arbeitgeberin, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle.
- wird ein betriebliches Gesundheitsmanagement angeboten (z. B. vielfältige sportliche Aktivitäten), das die Gesundheit aller Mitarbeitenden unterstützt.
- bietet die Polizei Berlin ein kollegiales Arbeitsklima in einer vielfältigen, toleranten und weltoffenen Verwaltung, in der wir uns für Chancengerechtigkeit einsetzen.



Verdienstbeispiele* (brutto)

Während der Ausbildung:

1* Anwärterbezüge für Polizeisekretäranwärter/in (PSA/in)

-ledig 1.236,74 €

-verheiratet, Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst***, keine Kinder 1.406,69 €

Nach der Ausbildung:

Festsetzung der Grundgehaltsstufe unter Berücksichtigung individueller Erfahrungsstufen

2* Dienstbezüge für Polizeisekretär/in (PS/in) – BesGr. A 6

- ledig; Erfahrungsstufe 1; incl. Hauptstadt- u. Stellenzulage 2.473,67 €

- ledig; Erfahrungsstufe 3 **; incl. Hauptstadt- u. Stellenzulage 2.671,27 €

- verheiratet, Ehegatte nicht im ö.D.*** (+ 139,03 €)

3* Polizeiobersekretär/-in (POS/in) – BesGr. A 7

- ledig; Erfahrungsstufe 2 **; incl. Hauptstadt- u. Stellenzulage 2.633,23 €

- ledig; Erfahrungsstufe 3 **; incl. Hauptstadt u. Stellenzulage 2.715,63 €

- ledig; Erfahrungsstufe 4 **; incl. Hauptstadt- u. Stellenzulage 2.737,24 €

- verheiratet, Ehegatte nicht im ö.D.*** (+ 139,03 €)

Die Besoldung erhöht sich je nach Familienstand und Anzahl der Kinder***.

Derzeit beläuft sich die Höhe des **Kindergeldes** für die ersten zwei Kinder auf jeweils **219 €**, für das dritte auf **225 €** und für jedes weitere Kind auf **250 €**. Für Anspruchsberechtigte wird zusätzlich zu dem bereits genannten Kindergeld ein steuerpflichtiger **Familienzuschlag** in Höhe von **124,89 €** für das erste und zweite Kind, **819,76 €** für das dritte Kind, sowie 678,99 € für jedes weitere Kind gezahlt.

Zusätzlich wird bis einschließlich Besoldungsgruppe A 7 ein Erhöhungsbeitrag zum Familienzuschlag gezahlt.

Der ehedembezogene **Familienzuschlag** beträgt (bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8) **139,03 €.***

Bitte bedenken Sie bei Ihren Finanzplanungen, dass Sie als Beamtin/Beamter weder in einer Kranken- noch in einer Pflegeversicherung pflichtversichert sind und daher auch die dafür notwendigen Beiträge bei Ihren Planungen einkalkulieren müssen. Bei den genannten Geldbeträgen handelt es sich mit Ausnahme des Kindesgeldes jeweils um **Bruttobeträge**. Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin nach Art. III § 1 Nr. 3 des Gesetzes vom 21.06.2011 (GVBl. S. 266) oder Änderung der Kindergeldbeträge sind möglich.

Urlaubsregelung

Die Dauer des Jahresurlaubs regelt sich nach der Verordnung über den Erholungsurlaub der Beamten und Richter. Jeder Beamtin/jedem Beamten wird, unabhängig vom Lebensalter, ein Erholungsurlaub von 30 Tagen im Kalenderjahr gewährt. Der Jahresurlaub wird im Ausbildungsablauf in Abhängigkeit der theoretischen Ausbildung an der Verwaltungsakademie festgelegt.

* Alle Angaben ohne Gewähr, es wird keine Haftung übernommen.

** In BesGr. A 6 und A 7 in der Regel Stufenaufstiege bis Stufe 4 alle 2 Jahre;

*** Ist auch der Ehegatte als Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst beschäftigt, wird der Familienzuschlag zur Hälfte gewährt. Der kinderbezogene Anteil wird nur einem Elternteil gewährt.
Stand: 07/2021

Bewerbung

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte das Karriereportal im Internet unter <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/info-zu-polizeisekretaerinnenpolizeisekretaerinnenwa-de-j22138.html?agid=74>

und bewerben sich online.

Bitte beachten Sie die im Internet angegebenen Bewerbungsfristen und prüfen Sie, ob Sie alle Zulassungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt des angestrebten Einstellungstermins erfüllen. Die Online-Bewerbung ist außerhalb des vorgegebenen Bewerbungszeitraumes nicht möglich!

Gemäß § 1 des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin dürfen Beamtinnen und Beamte die im Bereich der Polizei beschäftigt sind, innerhalb des Dienstes keine sichtbaren religiösen oder weltanschaulichen Symbole, die für die Betrachterin oder den Betrachter eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft demonstrieren, und keine auffällenden religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke tragen.

Bitte beachten Sie,

- es handelt sich um ein Online-Bewerbungsverfahren, die Bewerbungsunterlagen sind in elektronischer Form zu übersenden.
- dass vollständige Bewerbungsunterlagen zu übersenden sind (Unterlagen zu den in der Ausschreibung vorgegebenen Voraussetzungen, eine Einverständniserklärung der Eltern, wenn die Bewerber/in minderjährig ist).
- es erfolgt eine Übersendung des Online-Tests (Link) der zu absolvieren ist. Eine Ausnahme bilden Bewerbende mit einer vorliegenden Schwerbehinderung bzw. einer Gleichstellung.
- erst nach erfolgreichem Bestehen des Online-Tests erfolgt die Einladung zum Auswahlgespräch.
- der Leumund sowie die gesundheitliche Eignung werden geprüft.
- Einstellungen erfolgen einmal jährlich zum 1. September.

Information und Beratung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalgewinnung sowie der Ausbildungsleitung der Polizei Berlin stehen Ihnen für eine weitergehende persönliche oder telefonische Beratung gerne zur Verfügung.

Adresse: Polizei Berlin
Personalgewinnung – Dir ZS Pers A 22/
Ausbildungsleitung – Dir ZS Pers C 21
Keibelstr. 36
10178 Berlin (Nähe Alexanderplatz)

Kontakt:

Personalgewinnung	Ausbildungsleitung
030/4664-791220	030/4664-793230/793233/274
ZS-Pers-A22@polizei.berlin.de	ZS-Pers-C21Ausbildungs-Verwaltung@polizei.berlin.de

Eine Beratung ist nach Terminvereinbarung möglich.

Internetseiten: www.polizei.berlin.de und www.110prozent.berlin

Im Ordner **Beruf** auf der genannten Internetseite finden Sie unter „**Karriere**“ – Verwaltung und Fachkräfte aktuelle Informationen zu den Einstellungsvoraussetzungen, den Einstellungsterminen, den Bewerbungszeiträumen, dem Einstellungsverfahren sowie der Online-Bewerbung.

Auch die Verwaltungsakademie Berlin informiert über das Berufsbild:

<https://www.berlin.de/vak/lernen-und-qualifizieren/berufseinstieg/ausbildungslehrgaenge/artikel.851918.php#berufsbild>